

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2026/095

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I	2026/095/1	23.06.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	09.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Bürgerantrag zur Änderung des § 4 Absatz 9 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen einer veränderten Abrechnung von Beiträgen für einzelne Tage der Ferienbetreuung kann nicht eingeschätzt werden. Dies ist im Wesentlichen von der tatsächlichen Buchung der Eltern abhängig.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Auf die Vorlage 2026/095 wird verwiesen.

Die Verwaltung hatte die Träger der OGS gebeten, aus organisatorischer und personeller Sicht ihre Einschätzung zu einer Veränderung des Angebots hin zu einer tageweisen Buchung abzugeben. Die Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt des Versandes der Ursprungsvorlage mit der Einladung zur Sitzung noch nicht vor.

Zwischenzeitlich sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

OGS-Leitung der Innosozial GmbH - OGS an der Ambrosius Grundschule

Es wird darauf hingewiesen, dass bislang nur die Kinder der 8-1-Betreuung einen geringen Beitrag zur Ferienbetreuung geleistet haben, da diese monatlich einen geringeren Beitrag zahlen und in den Ferien eine bedeutend längere Betreuungszeit in Anspruch nehmen können. Dies war für die Eltern bislang nachvollziehbar und erklärbar. Seitens der OGS-Leitung wird eingeschätzt, dass es generell sinnvoll sein könnte, einen Kostenbeitrag für alle, die die Ferienbetreuung nutzen, festzusetzen. Allerdings wäre es wünschenswert gewesen im Vorhinein mit der OGS ins Gespräch zu gehen, um die Modalitäten gemeinsam zu überlegen.

Es wird seitens der OGS kritisch gesehen, dass der Kostensatz für alle Familien gleich angesetzt ist, egal welche Einkommensstufe und welche ursprüngliche Betreuungsform genutzt wird. Für viele Familien bedeuten die zusätzlichen Kosten sicherlich eine große Hemmschwelle, die Ferienbetreuung überhaupt zu nutzen. Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung für viele Kinder sehr wertvoll und es wäre schade, wenn es einigen Kindern dann eventuell nicht mehr möglich sein wird daran teilzunehmen.

Der Bürgerantrag der Eltern wird befürwortet, um den Eltern zumindest ein wenig entgegen zu kommen. Wobei aus Sicht der OGS wichtig wäre, dass die Zahlung anhand der Anmeldungen getätigt werden müssten, da auf dieser Basis das Personal eingesetzt und das Programm gestaltet wird. Zusätzlich stellt sich für die OGS die Frage, über welche Wege dann die Einnahmen zur Verfügung gestellt werden, um die Ferienbetreuung damit zu gestalten, was aus Sicht der OGS unumgänglich ist, da der künftig eingenommene Beitrag für OGS- und 8-1-Betreuungskinder zunächst bei der Gemeinde verbleibt.

OGS-Leitung des Caritasverbandes im Kreis Warendorf e. V. – OGS an der Franz-von-Assisi-Grundschule

Das Leitungsteam der OGS an der Franz-von-Assisi-Grundschule weist darauf hin, dass sie grundsätzlich mit einer tageweisen Abrechnung einverstanden sind. Es wird aber vor allem die Kurzfristigkeit, sowie der soziale Ausschluss bestimmter einkommensschwächerer Familien zu bedenken gegeben. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der OGS unerlässlich, eine adäquate Staffelung (je nach Einkommen) zu berücksichti-

gen.

Die Bereichsleitung der Caritas gab den Hinweis, dass eine mögliche Erhöhung der Ferienbeiträge für die Acht-bis-Eins Betreuung bedacht werden könnte, um eine finanzielle Entlastung der OGS-Familien zu gewährleisten. Die Eltern der OGS zahlen aktuell einen durchgängigen Beitrag (12 Monate), die Eltern der Acht-bis-Eins Betreuung nicht.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Änderung wird von der Gemeinde erwartet, dass diese nach Beschluss über die Satzung die Eltern informiert. Die Ferienabfrage hat über den OGS-Träger bereits stattgefunden, Rückmeldungen sind erteilt sowie die Planung bereits konkretisiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung weist zunächst darauf hin, dass der im vom Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss in der Sitzung am 09.06.2026 dem Rat zur Entscheidung vorgelegte und empfohlene Satzungsentwurf im § 4 neuer Absatz 9 enthaltene Betrag 50 € nicht einer Vollkostenrechnung entspricht, sondern es sich um einen festgesetzten Pauschalwert handelt.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass auch die Beiträge für die 8-1-Betreuung durchgängig (12 Monate) gezahlt werden. Im Unterschied zur OGS-Betreuung bestand bislang aber kein Anspruch auf eine Ferienbetreuung. Daher wurden zusätzliche Beiträge erhoben.

Die über die Satzung festgesetzten einzunehmenden Einnahmen fließen zunächst der Gemeinde zu. Denkbar ist, dass ein Rückfluss von bisher von den Offenen Ganztagschulen selbst finanzierten Anteilen für Sondermaßnahmen an die Träger rückgeführt wird, um eine finanzielle Einbuße dort zu vermeiden. Dies ist bislang mit den Trägern der OGS noch nicht weiter definiert.

Sofern die Abrechnung einzelner Tage zu den Ferienmaßnahmen erfolgen soll, sollte sich an den ausgesprochenen Anmeldungen und nicht an der später stattfindenden tatsächlichen Inanspruchnahme orientiert werden.

Um eine soziale Staffelung in das System hineinzubringen, könnte von folgender Staffelung ausgegangen werden:

Jahreseinkommen	Ferienbetreuung (wochenweise)	Ferienbetreuung (täglich)
bis 33.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 42.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 51.000 €	10,00 €	2,00 €
bis 60.000 €	10,00 €	2,00 €
bis 69.000 €	25,00 €	5,00 €
bis 78.000 €	25,00 €	5,00 €
bis 87.000 €	40,00 €	8,00 €
bis 96.000 €	40,00 €	8,00 €
bis 105.000 €	50,00 €	10,00 €
über 105.000 €	50,00 €	10,00 €

Es wird vorgeschlagen, immer zwei Einkommensstufen zusammenzufassen, damit die Beträge nicht zu kleinteilig gestaltet werden. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass die Verhältnisse damit angemessen berücksichtigt werden.

Da bereits Anmeldeverfahren für die Ferienbetreuung in den Sommerferien durchgeführt worden sind, könnte es sinnvoll sein, dass die Änderungen erst mit der Ferienbetreuung für die Herbstferien umgesetzt werden, auch wenn die Satzung bereits jetzt dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Karl Piochowiak
Bürgermeister
